



SALACHER BOTE

12.05.2021 | Nummer 19

SCHLAUCHAUTOMAT AM BAHNHOF



Neben der Fahrradreparaturstation des ADFC gibt es am Bahnhof jetzt auch einen Automaten für Fahrradschläuche. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Köder und Herrn Mastrosimone von 2rad-Köder in Süßen, die den Automaten betreiben. Damit können sich Radfahrer/innen nun auch in Salach rund um die Uhr mit Fahrradschläuchen eindecken.

EINLADUNG ZUM INFORMATIONSSABEND RUND UM DEN NEUEN SALACHER NATURKINDERGARTEN LÖWENZAHN



**Am Donnerstag 20.05.2021 um 19.00 Uhr
in der Stauerlandhalle Salach**

Ende Juni wird nun unser Waldwagen „Frieda“ als Zuhause unserer Naturkindergartengruppe Löwenzahn angeliefert und dann der Außenspielbereich gestaltet. Nach den Sommerferien am 30. August 2021 startet die Gruppe in die Betreuung der Kinder.

Über folgende Themen möchten wir Sie gerne informieren:

- Was brauchen Kinder, um sich unbeschwert in der Natur bewegen zu können?
- Welche Waldstücke wollen wir besuchen?
- Wie sieht der Tagesablauf aus?
- Besondere Angebote bei uns.
- Welche Ziele verfolgen wir?
- Wissenswertes/Vorsichtsmaßnahmen im Wald.
- Vorbeugung und Ausrüstung der Erzieherinnen.
- Anmeldung und Aufnahme.

Im Rahmen der Vergabe der Kindergartenplätze für das Betreuungsjahr 2021/2022 (von September 2021 bis August 2022) möchten wir Sie, liebe Eltern, zu einem Informationsabend rund um den Naturkindergarten Löwenzahn einladen. Die Veranstaltung über den neuen Naturkindergarten ist für all diejenigen geeignet, die sich für die Betreuung ihrer Kinder in einem naturnahen Kindergarten interessieren, auch wenn sie das Anmeldeformular für den Kindergarten bereits abgegeben und eine andere Wunschtageseinrichtung angegeben haben.



APOTHEKEN

Notdiensttelefon: 0800 0022833
jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Donnerstag, 13.05.2021 bis Freitag, 14.05.2021
Bären-Apotheke, Süßen
Bauschstr. 16, Telefon 07162 93 17 08

Freitag, 14.05.2021 bis Samstag, 15.05.2021
Apotheke im Kaiserbau, Göppingen (Stadtgebiet)
Poststr. 14, Telefon 07161 7 89 15

Samstag, 15.05.2021 bis Sonntag, 16.05.2021
Kreuz-Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Hauptstr. 34, Telefon 07161 7 00 22

Sonntag, 16.05.2021 bis Montag 17.05.2021
Barbarossa Apotheke, Göppingen (Stadtgebiet)
Hohenstaufenstr. 22, Telefon 07161 7 55 59

Montag, 17.05.2021 bis Dienstag, 18.05.2021
Stadt-Apotheke, Göppingen
Bleichstr. 12, Telefon 07161 6 97 55

Dienstag, 18.05.2021 bis Mittwoch, 19.05.2021
Schloss-Apotheke, Eisingen
Schlossplatz 6, Telefon 07161 98 41 40

Mittwoch, 19.05.2021 bis Donnerstag, 20.05.2021
Bless You Apotheke, Bartenbach
Lerchenbergstr. 26, Telefon 07161 92 98 14

Donnerstag, 20.05.2021 bis Freitag, 21.05.2021
Burg Apotheke, Salach
Hauptstr. 66, Telefon 07162 9 46 06 40

ÄRZTE-NOTDIENST

Notfallpraxis Klinik am Eichert
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Helfenstein Klinik
Geislingen, Eybstraße 16
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Klinik am Eichert (Kinder)
Göppingen, Eichertstraße 03
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 bis 20:00 Uhr

Patienten können ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxen kommen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen wählen Sie die Nummer: **116117**

Augenärztlicher Notfalldienst
Zentrale Rufnummer **0180 50112098 (neue Rufnummer)**
Freitag 16:00 bis Montag 08:00 Uhr

HNO Notdienst Uniklinik Tübingen
Zentrale Rufnummer **0180 607 07 11**
Samstag, Sonntag und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **0711 78 77 766**
Notdienst wird über Anrufbeantworter bekannt gegeben.

NOTRUF

Polizei	110
Polizeirevier Eisingen	07161 8510
Feuerwehr	112
Notarzt	112
Giftnotruf	0761 1 92 40
Frauenhaus	07161 72 769
Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Bestattungen	07162 7802

STÖRDIENTSTE

Strom Netze BW	0800 362 94 77
Elektriker Elektroinnung Göppingen	07161 500506
Gas Netze BW GmbH	0800 3629447
Wasser Eisinger Wasserversorgungsgruppe	07161 984 51 0

SAMMLUNGEN

Altpapiersammlung:	Voraussichtlich 19.06.2021 Nähere Informationen folgen
Papiertonne	Mittwoch, 09.06.2021 Bereitstellung ab 06:00 Uhr
Haumüll	Freitag, 21.05.2021 (2 Wo und 4 Wo) Bereitstellung ab 06:00 Uhr Samstag, 05.06.2021 (2 Wo) Terminverlegung
Gelber Sack	Donnerstag, 27.05.2021 Bereitstellung ab 06:00 Uhr
Biomüll	Montag, 17.05.2021 Bereitstellung ab 06:00 Uhr Dienstag, 25.05.2021
Grüngutsammlung	Dienstag, 25.05.2021
Wertstoffhof Salach	Mi. 15:00 – 18:00 Uhr Öffnungszeiten Sa. 09:00 – 13:00 Uhr
Grüngutplatz Süßen (Baierhofweg)	April bis Oktober Mo., Mi., Fr., 14:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich Samstag, 9:00 bis 18:00 Uhr

Probleme bei den Abfuhrterminen Hausmüll – Gelber Sack – Bio-Abfall ??

- Wenn der **Gelbe Sack nicht abgeholt wurde**, rufen Sie bitte die **Fa. Remondis** unter der Tel. Nr. **0800/1223255** an.
- Wenn der **Mülleimer nicht geleert wurde**, rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb** Tel. Nr. **07161/202-8888** oder die **Firma ETG** unter der Tel. Nr. **07161/999-100** an.
- Bei Fragen zum **Bio Abfall** rufen Sie bitte den **Abfallwirtschaftsbetrieb an** unter der Tel. **07161-202-8888**.

SALACHER RATHAUS



Gemeinde Salach

Rathaus Salach • Rathausplatz 1 • 73084 Salach
Telefon 07162 4008-0
email: info@salach.de • Internet: www.salach.de

Wegen der derzeitigen Corona-Situation sind persönliche Besuche im Rathaus und beim Bürgerservice im Bürger- und Gesundheitshaus nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine für ■ **Bürgerbüro** ■ **Standesamt** und ■ **Steueramt (neu!)** können Sie ganz einfach und rund um die Uhr über die Online-Terminvereinbarung www.salach.de/terminvereinbarung vereinbaren.

Termine für alle Bereiche erhalten Sie außerdem telefonisch unter 07162 / 4008-0 oder per E-Mail an info@salach.de.

Gerne können Sie auch Ihre/n Ansprechpartner/in im Rathaus direkt für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Der Gemeinderat hat am 04.05.2021 folgender Benutzungsordnung zugestimmt:

● BENUTZUNGSORDNUNG

für den Kunstrasenplatz im Staufenneckzentrum Gemeinde Salach

1. Allgemeines

- 1.1 Der Kunstrasenplatz steht im Eigentum der Gemeinde Salach.
- 1.2 Die Anlage und vorhandenen Geräte und Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Auf diese Weise können die Vereine, Schulen und sonstigen Benutzer dazu beitragen, das Geschaffene zu erhalten.

2. Verwaltung

- 2.1 Die Sportanlage wird durch die Gemeinde Salach verwaltet.

3. Benutzung

- 3.1 Unbefugten ist der Zutritt verboten. Unbefugtes Betreten wird zur Anzeige gebracht.
- 3.2 Die im Bereich des Kunstrasens angebrachten Hinweisschilder gelten als Teil dieser Benutzungsordnung.
- 3.3 Die Sportanlage dient in erster Linie des Vereins- und Schulsport.
- 3.4 Anderen Nutzern kann die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlagen nur auf Antrag erteilt werden. Anträge auf Benutzung der Sportanlagen sind mindestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Termin bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.
- 3.5 Bei Erteilung einer Erlaubnis kann die Anlage unter denen der Erlaubnis genannten Bedingungen benutzt werden.
- 3.6 Für regelmäßig sich wiederholende Veranstaltungen der Nutzer genügt die Vorlage eines jährlichen Belegungsplanes, der der Gemeinde vorgelegt werden muss.
- 3.7 In begründeten Einzelfällen kann die Gemeindeverwaltung andere Übungs- und Benutzungszeiten festlegen.
- 3.8 Der Kunstrasenplatz darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden. Geeignetes Schuhwerk für den Kunstrasenplatz sind Sportschuhe mit Kunststoffnocken oder -noppen. Schuhwerk mit Keramik- oder Alustollen sowie mit spitzen Absätzen ist verboten. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten der Platzfläche zu reinigen.
- 3.9 Bei Schneefall darf der Kunstrasenplatz nicht komplett bis zur Kunstrasenoberfläche geräumt werden. Des Weiteren dürfen lediglich die Linien und nicht der ganze Platz vom Schnee befreit werden. Hierbei ist folgendes zu beachten:
 - a) es dürfen nur Schneeschieber verwendet werden, die runde Kanten aufweisen, um den Kunstrasen nicht zu beschädigen.

4. Bestimmungen über die Benutzung der Sportanlage

a) Allgemeines

- 4.1 Die Benutzung des Kunstrasenplatzes ist nur in Anwesenheit eines Übungsleiters oder einer anderen verantwortlicher Aufsichtsperson gestattet, denen die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit obliegen.
- 4.2 Sollte bei Schulsportfesten, Wettkämpfen und ähnlichem die Sportanlagen zu Wettspielen, Vorführungen usw. benutzt werden, ist in jedem Fall vorher die Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen.
- 4.3 Bei Unbespielbarkeit ist die Benutzung der Rasensportfläche nicht gestattet. Ob Unbespielbarkeit vorliegt, entscheidet der jeweilige Nutzer.
- 4.4 Untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme der Kunstrasenfläche und deren Einrichtungen.
- 4.5 Nicht zulässig ist die Ausübung von Sportarten, die zu einer übermäßigen Lärmbelästigung führen oder die für die Benutzer oder Zuschauer eine erhebliche Gefahr bedeuten oder die die Anlage mehr als üblich in Anspruch nehmen.

5. Benutzung Umkleide- und Duschräume

- 5.1 Die Nutzer verwenden die jeweils dafür vorgesehene Umkleiden / Toiletten auch während des Spielbetriebs.
- 5.2 Im Einzelfall kann die Nutzung der gemeindeeigenen Umkleide- und Duschräume durch die Gemeinde genehmigt werden. Bei Inanspruchnahme fällt die entsprechende Gebühr aus der Gebührenordnung der Sportstätten der Gemeinde Salach an.
- 5.3 Bei der Benutzung von Umkleide- und Duschräumen ist sicherzustellen, dass sich die Räumlichkeiten in einem sauberen und aufgeräumten Zustand befinden bzw. hinterlassen werden und an die Gemeinde zurückge-/übergeben werden.

6. Müllbeseitigung

- 6.1 Der beim Spiel- bzw. Trainingsbetrieb anfallende Müll ist von den jeweiligen Nutzern einzusammeln. Die Müllbeseitigung bzw. Entsorgung hat durch den Nutzer selbst zu erfolgen.
- 6.2 Die Abfallkörbe werden von der Gemeinde Salach zur Verfügung gestellt.
- 6.3 Bei Zuwiderhandlung kann dem Veranstalter die Reinigungsarbeit in Rechnung gestellt werden. Nach wiederholten Verstößen kann die Benutzung der Sportanlagen auf Zeit oder ganz untersagt werden.
- 6.4 Vor und nach der Benutzung des Kunstrasenplatzes müssen Verunreinigungen entfernt werden.

7. Öffnungs- und Schließdienst

- 7.1 Das Öffnen und Schließen des Kunstrasenplatzes beim Trainings- und Spielbetrieb obliegt dem Nutzer. Dem Platzwart bzw. den verantwortlichen Übungsleitern der jeweiligen Abteilungen werden gegen Empfangsbescheinigung Schlüssel, z.B. für Materialdepots, zur Verfügung gestellt.
- 7.2 Der Trainingsbetrieb und die sportlichen Veranstaltungen dürfen nur unter unmittelbarer Aufsicht dieser Personen, welche auch für die Anordnung und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich sind, stattfinden.
- 7.3 Die Übungsleiter oder die Platzwarte der Nutzer tragen die Sorge dafür, dass sämtlicher Müll eingesammelt wurde und sonstige Verunreinigungen des Platzes entfernt worden sind.
- 7.4 Die Schließung hat nach Beendigung des Übungsbetriebes oder der Veranstaltung zu erfolgen.

8. Flutlichtanlage

Die Kosten sind voll zu Lasten des jeweiligen Nutzers abzurechnen.

9. Firmenwerbung/Bandenwerbung

Firmenwerbung/Bandenwerbung ist nur mit Genehmigung der Gemeinde zugelassen.

10. Haftung

- 10.1 Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die Sportanlage und deren Einrichtungen und Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
- 10.2 Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beschäftigten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume und Geräte sowie der Zugänge und Zufahrten zu den Anlagen und Räumen entstehen.
- 10.3 Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde. Die Haftung der Gemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Beschäftigte und Beauftragte.
- 10.4 Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss eine Haftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.
- 10.5 Von diesen Regelungen bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

- 10.6 Für Sportgeräte und Einrichtungen, die sich im Eigentum der Nutzer befinden, wird von der Gemeinde im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes keine Haftung übernommen.
- 10.7 Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen, Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstiger privateigener Sachen der Benutzer und Besucher sowie von eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt auch für Fundgegenstände.

11. Widerruf einer Genehmigung

Die Gemeindeverwaltung behält sich den Widerruf einer Benutzungsgenehmigung für den Fall vor, dass nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Gemeinde die Überlassung der Sportanlagen nicht genehmigt hätte. Schadenersatzansprüche der Veranstalter gegen die Gemeinde wegen Zurücknahme einer Genehmigung, wegen Unbespielbarkeit des Sportplatzes oder aus sonstigen Gründen sind ausgeschlossen.

12. Verstoß gegen die Benutzungsordnung

- 12.1 Die Gemeinde ist berechtigt, soweit ihr bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung Mehrkosten bei der Unterhaltung des Sportplatzes entstehen, diese dem jeweiligen Nutzer in Rechnung zu stellen.
- 12.2 Die Gemeinde behält sich vor, dem Veranstalter oder Nutzer eine befristete oder unbefristete Benutzungssperre aufzuerlegen.

13. Sonderbestimmungen

Die Nutzer haben auf ihre Kosten zu sorgen

- für die Aufrechterhaltung der Ordnung
- für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungsrechtlichen Regelungen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden,
- die zugelassene Höchstzahl von Besuchern bei den Sitzstufen nicht überschritten wird
- die erforderlichen Sanitätswachen sowie das etwa erforderliche Hilfspersonal zur Verfügung stehen
- die Aufsicht während der Übungen und Veranstaltungen gewährleistet ist
- für die Bereithaltung von zur Erstversorgung in Notfällen erforderlichen Materialien ist der Benutzer verantwortlich.

14. Weisungsbefugnis / Zutritt von Beauftragten der Gemeinde

Den Beauftragten der Gemeindeverwaltung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen in den Sportanlagen jederzeit unentgeltlich zu gestatten. Den Weisungen der Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

gez. Bürgermeister Julian Stipp

Gemeinde Salach – Landkreis Göppingen

● Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 sowie der Wirtschaftspläne

Haushaltssatzung 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.779.940
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.243.715
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.463.775

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.463.775

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.390.540
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.874.915
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 3.484.375
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.321.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.545.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.223.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.708.275
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	392.108
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.607.892
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.100.383

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 3.872.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 385 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 380 v.H.

Salach, 02.03.2021

gez. Julian Stipp, Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22) hat der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.363.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.799.155
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 435.555
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 435.555
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.331.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.521.555
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 189.755
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	91.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	485.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 394.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 584.255
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	439.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.560.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.976.645
	(nachrichtlich: voraussichtlicher Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren:	- 2.555.404)

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 570.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Salach, 02.03.2021

gez. Julian Stipp, Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22) hat der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.389.695
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.289.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	99.895
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	99.895
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.269.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	910.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	358.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	141.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	507.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 366.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	674.375
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.825.625
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.818.025
	(nachrichtlich voraussichtlicher Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- 2.625.342)

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.830.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Salach, 02.03.2021
gez. Julian Stipp, Bürgermeister

Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Göppingen, Kommunalamt hat mit Erlass vom 26. April 2021, AZ: 12 – 902.41 gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne **bestätigt**.

Des Weiteren wurden die jeweils festgesetzten Gesamtbeträge bzw. Höchstbeträge der Kreditermächtigungen, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite nach den einschlägigen Paragraphen der GemO und des EigBG durch das Kommunalamt genehmigt.

Auslegung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Wirtschaftspläne liegt in der Zeit von **Montag, 17. Mai 2021 bis einschließlich Mittwoch, 26. Mai 2021** während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Salach, Rathausplatz 1, Finanzverwaltung 1. OG Zimmer 107 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefon 07162 4008-40) möglich.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

– Bürgermeisteramt –

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2021 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

● **Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote in der Staufeneckschule – Grundschule**

§ 1 Betreuungsangebot an Schultagen

- (1) Die Gemeinde Salach bietet für die Grundschülerinnen und Grundschüler ein Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten an. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt entsprechend des § 7 dieser Benutzungsordnung erhoben.
- (2) An unserer Grundschule gibt es folgende Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder:
 - a. Frühbetreuung: morgens vor dem Unterricht von 07:00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn, spätestens bis 08:20 Uhr.
 - b. Mittagsbetreuung: von Unterrichtsende ab 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen.

- c. Nachmittagsbetreuung: nachmittags außerhalb des Nachmittagsunterrichts von 14:00 bis 16:00 Uhr. Die Kinder werden von den Betreuerinnen bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Sie bekommen Raum und Zeit diese zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung ist eine freiwillige kommunale Aufgabe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben.
- d. Spätbetreuung: von 16:00 bis 17:00 Uhr

- (3) Die Personensorgeberechtigten können alle vier Betreuungsmodule einzeln oder zusammenhängend buchen. Mit dieser Konzeption ist für die Grundschüler von Montag bis Freitag eine durchgehende Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten von 07:00 bis 17:00 Uhr einschließlich des Mittagessens sichergestellt. Die Betreuung kann auch für einzelne Wochentage gebucht werden.
- (4) Aus pädagogischen Gründen können 3 Schließtage pro Schuljahr anfallen. Hierüber werden Sie möglichst frühzeitig informiert.
- (5) Muss die Grundschulkinderbetreuung oder eine Gruppe hiervon aus besonderem Anlass, z. B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, nicht gegebene Mindestpersonalausstattung aufgrund von Fachkräfteausfall, betrieblicher Mangel, widrigen Witterungsverhältnissen (etwa Glätteis, Sturm, Hochwasser), Heizungsausfall geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich benachrichtigt.

§ 2 Betreuung während der Schulferien

- (1) Die Grundschulbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien (i.d.R. zwischen dem 24.12. und dem 06.01.) statt. Die Betreuung muss immer für volle Wochen gebucht werden. Auch während der Ferienbetreuung wird das Essen in der Mensa zubereitet. Die Kosten hierfür werden separat abgerechnet. § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Wird in den Schulferien eine Betreuung benötigt, muss diese gesondert angemeldet werden. Das grüne Anmeldeformular wird vom Sekretariat und den Betreuungskräften der Grundschulbetreuung ausgegeben und kann verbindlich für alle Ferien, außer den Weihnachtsferien, bis zum 31.01. im Sekretariat der Schule abgegeben werden. In Einzelfällen kann die verbindliche Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien erfolgen.

§ 3 Anmeldung zur Betreuung

- (1) Die Anmeldung für die Grundschulkinderbetreuung ist grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr. Anmeldungen sind jährlich grundsätzlich bis Ende September und anschließend wieder ab Anfang Januar möglich.
- (2) Für die Betreuung in den Ferien (pro Kalenderjahr) können die Kinder jährlich ab Januar angemeldet werden. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen. Anmeldeformulare sind auf der Homepage und im Schulsekretariat erhältlich.

§ 4 Verhaltensregeln

- (1) Die Angebote der Grundschulbetreuung gehören zum Schulalltag und müssen regelmäßig besucht werden. Die Kinder dürfen grundsätzlich vor Ende der Betreuungszeit das Schulgelände nicht verlassen. Eine Befreiung ist nur mit schriftlicher Einwilligung durch einen Personensorgeberechtigten möglich.
- (2) Die Kinder müssen in der Betreuung den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge leisten, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können. Die Kinder halten alle Regeln, die in der Betreuung gelten, ein. Sollte sich ein Kind den Anweisungen widersetzen, so werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a. einmalige Verwarnung durch das Betreuungsteam
- b. Information der Eltern über die Zwischenfälle
- c. gemeinsames Gespräch zwischen dem Kind, dem Betreuungsteam und den Schulsozialarbeitern
- d. gemeinsames Gespräch zwischen dem Kind, den Eltern, dem Betreuungsteam und dem Schulleiter
- e. sollte keine Besserung eintreten, sind wir gezwungen, das Kind von der Grundschulbetreuung zeitweise bzw. ganz auszuschließen.

§ 5 Mittagessen in der Mensa

- (1) Für Kinder, die zwischen 12:00 und 14:00 Uhr in der Betreuung sind, ist das gemeinsame Essen in der Mensa (Montag bis Freitag) aus haftungsrechtlichen und organisatorischen Gründen obligatorisch. Den Speiseplan finden Sie auf der Homepage www.staufeneckschule.de.
- (2) Soweit als möglich wird mit dem Speiseangebot auf Allergien Rücksicht genommen. **Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Mittagessen alle bestehenden Allergien an.** Sofern Ihr Kind eine Allergie aufweist, die nicht berücksichtigt werden kann, besteht keine Verpflichtung am Mittagessen der Mensa teilzunehmen.

§ 6 Entschuldigungspflicht

- (1) Bei Krankheit des Kindes benötigen wir am ersten Tag eine telefonische Meldung bei der Schulsekretärin, Tel. 07162 / 933210. Die Schulsekretärin informiert die Lehrer, das Betreuungsteam und die Mensa.

§ 7 Entgelt

- (1) Im Rahmen der Betreuungsangebote in der Grundschule wird von der Gemeinde ein Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung für Betreuungsangebote (**s. Anlage 1**) in der Grundschule. Die Gemeinde ist berechtigt, das Entgelt jährlich anzupassen.
- (2) Für Um- und Abmeldungen der Betreuungsmodule während des Schuljahres wird ein Entgelt in Höhe von 10 Euro für den Verwaltungsaufwand erhoben. Dieses wird im Monat der Änderung eingezogen.
- (3) Schuldner des Betreuungsentgeltes sind die Personensorgeberechtigten.

§ 8 Zahlungspflicht und Zahlungsweise

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt jeweils zum 01. eines Kalendermonats in dem das Kind betreut wird. Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für den vollen Monat.
- (2) Das jeweilige Betreuungsentgelt wird im Voraus zum 01. des Monats fällig. Der Gemeinde wird hierzu eine Abbuchungsermächtigung erteilt.
- (3) Das Entgelt wird auch dann fällig, wenn die Betreuung aus einem dringenden Grund an einzelnen Tagen nicht durchgeführt werden kann.
- (4) Eine Erstattung des Entgelts für die Mittagsverpflegung ist möglich, wenn ein Kind mindestens eine Woche zusammenhängend oder an mindestens 5 einzelnen Tagen im Schuljahr entschuldigt gefehlt hat. Diese Erstattung kann beim Sekretariat der Schule beantragt werden. Die Verrechnung erfolgt dann jährlich zum Schuljahresende.
- (5) Änderungen / Kündigungen in der Betreuung müssen jeweils bis zum 15. eines Monats schriftlich beantragt werden, damit sie für den nächsten Monat gelten.
- (6) Die Betreuung endet automatisch zum Ende der 4. Grundschulklasse. In diesem Fall ist eine schriftliche Kündigung nicht nötig.
- (7) Eine Abmeldung vom Mittagessen muss bis spätestens 08:30 Uhr des betreffenden Tages erfolgen.

§ 9 Ermäßigungen

- (1) Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag bei der Gemeinde Vergünstigungen bei den Betreuungsentgelten und Essenskosten erhalten.
Ansprechpartnerin: Frau Niess | Telefon 07162/4008-32
E-Mail: kinderbetreuung@salach.de

Die Formulare für die Beantragung der Vergünstigungen sind im Schulsekretariat erhältlich.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ausgefertigt: Salach, den 06.05.2021

Julian Stipp, Bürgermeister

Ferienbetreuung

Betreuungsfenster	Entgelt pro Woche in Euro
Betreuung 07:00–14:00 Uhr in Schulmonaten	42
Betreuung 07:00–16:00 Uhr in Schulmonaten	50

Betreuungsfenster

Betreuungsfenster	Entgelt pro Woche in Euro
Betreuung 07:00–14:00 Uhr im August	42
Betreuung 07:00–16:00 Uhr im August	50

Schulanfängerbetreuung

Betreuungsfenster	Entgelt pro Woche in Euro
Betreuung Montag bis Mittwoch in der ersten Schulwoche	30

Für Kinder in der Betreuung ab 12:00 Uhr ist das Mittagessen obligatorisch.

Der Preis für das Mittagessen ist nicht in dem Betreuungsentgelt enthalten.

Essenspreis für Mensa-Essen und Essen der Ferienbetreuung:	
ab 11.09.2017	3,50 Euro

Die Entgeltordnung tritt zum 01. August 2021 in Kraft.

Salach, den 06.05.2021

gez. Julian Stipp, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung **des Gemeinderats am 18.05.2021 um 19:00 Uhr** im Saal der Stauferlandhalle, Staufenecker Straße 41, 73084 Salach lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Stipp, Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgaben und Mitteilungen
2. Bürgerfragen
3. Annahme von Spenden
4. Bebauungsplanverfahren „Schachenmayr-Areal“
– Vorstellung Städtebaulicher Entwurf

5. Bericht des Schulleiters Staufeneckschule
6. Antragstellung im Rahmen des Beschleunigungsprogramms
Ganztagesbetreuung
7. Verschiedenes
8. Ausscheiden der Gemeinderäte
Dieter Merath und Wolfgang Arnold
– Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grunds

AUS DEM RATHAUS

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Wichtige Fragen zu Corona

Das Ordnungsamt führt aktuell viele Gespräche rund um das Thema Corona. Dabei sind die Mitarbeiterinnen natürlich vor allem mit Infizierten und deren Kontaktpersonen im Gespräch. Aber auch Anfragen aus der Bürgerschaft zum Thema Corona erreichen uns in größerer Zahl. Folgende Fragen werden hierbei aktuell häufig gestellt. Die Antworten basieren auf Informationen des Robert-Koch-Institutes und des Gesundheitsamtes in Göppingen:

■ Kann ich mich mit Corona anstecken, auch wenn ich bereits vollständig geimpft bin?

Die Antwort lautet ja. Auch wer bereits einen vollständigen Impfschutz hat, kann sich noch mit dem Corona-Virus infizieren. Entsprechende Fälle sind im Landkreis Göppingen auch bereits aufgetreten. Nach Informationen des Robert-Koch-Instituts ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die Impfung jedoch deutlich reduziert und die Krankheitsverläufe sind leichter oder auch ohne Symptome.

■ Kann ich, wenn ich geimpft bin, noch andere Personen mit dem Corona-Virus anstecken?

Auch hier lautet die Antwort ja. Auch geimpfte Personen können das Virus noch auf andere Menschen übertragen. Auch hier sagt das Robert-Koch-Institut, dass die Wahrscheinlichkeit einer Virusübertragung durch eine Impfung deutlich reduziert wird.

■ Ist ein Corona-Test für Personen mit vollständiger Impfung noch sinnvoll?

Auf jeden Fall. Die Impfung selbst kann kein positives Testergebnis auslösen.

Da sich auch geimpfte Personen mit dem Corona-Virus anstecken können, kann diese Infektion durch einen positiven Test nachgewiesen werden.

■ Muss ich in Quarantäne, wenn ich vollständig geimpft bin und engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte?

Nein. Das Ordnungsamt erteilt vollständig geimpften Personen gemäß der aktuell gültigen Coronaverordnung Absonderung eine Ausnahme von der Quarantäne, sobald die Impfung nachgewiesen ist (z.B. durch Impfpass). Wenn Sie jedoch nach dem Kontakt typische Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen, tritt die Quarantänepflicht wieder in Kraft.

■ Muss ich in Quarantäne, wenn ich vollständig geimpft bin und mein Corona-Test positiv ist?

Ja, in diesem Fall müssen Sie in Quarantäne, da auch geimpfte Personen noch andere Personen anstecken können.

STELLENANZEIGE



Für die freiwillige Feuerwehr in unserer Gemeinde Salach mit rund 8.000 Einwohnern suchen wir zum **01.07.2021**

Hauptamtliche/r Feuerwehrgerätewart/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wartung, Pflege und Unterhaltung der Fahrzeuge und Ausrüstung einschließlich Überwachung und Durchführung von Geräteprüfungen
- Mitarbeit im vorbeugenden Brandschutz
- Durchführung einfacher Instandsetzungsarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten für die Feuerwehrgerätehäuser und öffentlichen Einrichtungen
- Winterdienst

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als KFZ-/NFZ-Mechatroniker/in oder Landmaschinenmechaniker/in (m/w/d)
- Führerschein der Klasse B, BE ist Voraussetzung, wünschenswert wäre die Klasse C
- Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
- Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement außerhalb der Regelarbeitszeit (abends und Wochenende) sowie Bereitschaft zum Winterdienst
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Salach
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit, Erfüllung der persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen des feuerwehrtechnischen Dienstes (Atemschutztauglichkeit nach G26.3 von Vorteil)
- Freundliches, zuvorkommendes Auftreten, kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften

Wir bieten:

- Eine unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD in EG 5 mit Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Vielfältige, bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Firmenfitness

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Ihre Unterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Führerschein, etc. richten Sie bitte bis spätestens **21.05.2021** vorzugsweise per Mail an bewerbung@salach.de. Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung, Marion Schofer, Telefon: 07162 4008-38 gerne zur Verfügung.

FUNDAMT

Zu erfragen im Bürger- und Gesundheitshaus – Bürgerbüro – Tel.: 4008-24

Gefunden wurde:

- 1 Polygo-Karte
- 1 Identity Card Bulgarien

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburtstagsjubiläen

- 16.05.2021 Margot Markwardt
zum 85. Geburtstag
- 16.05.2021 Karl Blöchingner
zum 80. Geburtstag

Ehejubiläen

- 12.05.2021 Doris und Hans-Dieter Nägele
zum 50. Hochzeitstag

Wir gratulieren herzlich zu Ihrem Ehrentag und wünschen Ihnen und auch allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, vor allem viel Gesundheit!

Sterbefälle

- 29.04.2021 Theresia Braun geb. Gumpf

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

ZU VERSCHENKEN – WEITERVERWENDUNGSBÖRSE

Geme können Sie Ihr Inserat zu den Öffnungszeiten des Rathauses bei
Frau Kechter, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-41 oder
Frau Reichert, Zimmer 108, Telefon 07162 4008-42 aufgeben

Die angebotenen Gegenstände werden bis zu dreimal veröffentlicht.
Gewährleistungsansprüche werden nicht übernommen.

- Stabiler Kinder-Hochsitz mit Sitzverkleinerung Tel.: 42752

Unser Marktplatz auf nebenan.de

Sie möchten gebrauchte Gegenstände verkaufen, kaufen oder weiterverschenken? Dann nutzen Sie doch ganz einfach den Marktplatz in unserer digitalen Nachbarschaft auf nebenan.de.

GEMEINDERAT / FRAKTIONEN

● Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.05.2021

Nach längerer Pause der gemeindlichen Ausschüsse aufgrund der Corona-Pandemie konnte am 4. Mai mit viel Sicherheitsabstand in der Stauferlandhalle eine Verwaltungsausschusssitzung abgehalten werden. Hauptthema war dabei unsere Staufeneckschule in Salach.

Zunächst stellte Frau Tschurl, die Leiterin der **Schulmensa**, die aktuelle Essenssituation dar. Bedingt durch den Neubau der Mensaküche ist das Mensa-Team im August letzten Jahres in die Stauferlandhalle umgezogen. Auch der Speisesaal befindet sich nun im Foyer und in der Sporthalle.

Die in der Stauferlandhalle vorhandene Küche und das vorhandene Equipment sind ausreichend, um Kitas und Schule ohne große Einschränkungen zu versorgen. Die Einnahme des Essens muss jedoch – wie derzeit überall – unter strengen Hygienevorschriften stattfinden. Das heißt, kleine Gruppen, Sicherheitsabstand, das Essen sowie das Geschirr wird von der Küchenkraft ausgegeben und es ist den Schülern nicht erlaubt, während des Essens aufzustehen, um Nachschlag zu holen.

Trotz der Pandemie wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt 14.970 Essen zubereitet.

Bürgermeister Stipp bedankte sich bei Frau Tschurl und ihrem gesamten Mensa-Team, das nicht nur die Baumaßnahme, sondern auch die Umstände der Corona-Pandemie zu meistern hat.

Im Anschluss daran folgte die **Tätigkeitsbeschreibung zur Schulsozialarbeit**, zu der Bürgermeister Stipp Frau Stüven und Herrn Traunter begrüßte. Auch hier stellt sich das Arbeiten anderes dar als gewohnt. Viele Projekte können derzeit nicht stattfinden und müssen verschoben werden, Beratungen werden häufig am Telefon vorgenommen, wenn nötig aber auch in Präsenz unter Hygieneregeln. Es zeigt sich, dass die Arbeit der Schulsozialarbeiter auch und gerade während der Corona-Pandemie von hoher Relevanz ist und sicherlich nochmals mehr gefragt sein wird, wenn es um die Aufarbeitung der Folgen der Pandemie geht. Bürgermeister Stipp bedankte sich herzlich bei den beiden Schulsozialarbeitern, für diese wichtige Arbeit.

Als nächstes stand der **Kunstrasenplatz** auf der Tagesordnung. Da es in den letzten Wochen immer wieder Beschwerden über eine nicht ordnungsgemäße Nutzung des Platzes gab, ist die Neuerstellung einer **Benutzungsordnung** notwendig geworden. Diese regelt unter anderem die Benutzung der Sportanlage sowie der Umkleide- und Duschräume, die Müllentsorgung und auch die Haftung. Der Verwaltungsausschuss hat der Benutzungsordnung einstimmig zugestimmt.

Für den Bereich der **Betreuungsangebote** in der **Grundschule** wurde eine Aktualisierung sowohl der **Benutzungsordnung** als auch der **Entgeltordnung** vorgenommen und beschlossen. Im Bereich der Entgeltordnung, die zum 01.08.2021 in Kraft tritt, wurde grundsätzlich Abstand von der geplanten Erhöhung der Entgelte genommen, die eigentlich aufgrund der Fertigstellung der Betreuungsräume, verbunden mit einer weitaus besseren Betreuungssituation, geplant war. Durch die Umstellung der Berechnung, die nun verständlicher gestaltet wurde, kommt es nur zu geringfügigen Erhöhungen bzw. je nach Betreuungszeit auch zu Reduzierungen.

In der Benutzungsordnung, die zum 01.09.2021 in Kraft tritt, wurde neu geregelt, dass die Ferienbetreuung garantiert stattfindet und nicht mehr an die Bedingung von mindestens drei Kindern geknüpft ist. Dadurch erhalten die Eltern mehr Planungssicherheit und müssen nicht mehr nach alternativen Lösungen für die Betreuung suchen.



Einer der neu gestalteten Betreuungsräume der Grundschulbetreuung

Zum Abschluss der öffentlichen Tagesordnung berichtete der Digitalisierungsbeauftragte der Gemeinde, Herr Stolz, über den **Entwicklungsstand der Digitalisierung im Rathaus**.

Nachdem die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Lage nicht sinnvoll in den Prozess eingebettet werden kann, wurde das Thema zunächst intern angegangen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigt eine Ist-Zustand-Erhebung.

Derzeit werden die Handlungsfelder und Zielvisionen von der Projektgruppe Digitalisierung erarbeitet. Ab Herbst ist dann die Einbindung der Bürgerschaft vorgesehen.

Des Weiteren zeigte Herr Stolz auch den Fortschritt in Sachen Digitalisierung der Schule auf und erklärte die entsprechenden Förderprogramme, welche die Gemeinde ausgeschöpft hat.

Nähere Informationen zur Sitzung finden Sie auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter <https://salach.ris-portal.de>.

STELLUNGNAHMEN DER FRAKTIONEN

■ SÖS

■ Zensur und Einschüchterungsversuche

Offener Brief an BM Julian Stipp

Guten Morgen Herr Vorsitzender des Gemeinderates Salach, nachdem ich erst am Tag nach Redaktionsschluss von der Verwaltung darüber informiert wurde, dass meine Mitteilung für das Amtsblatt angeblich gegen das Redaktionsstatut verstoße und daher nicht abgedruckt wird, habe ich dies mit meiner Mail vom 5. Mai umgehend klargestellt (Anhang*). Dies ist nicht der erste Versuch der Verwaltung, SÖS darin zu beschränken, die Bürger:innen mittels des Salacher Boten zu informieren. Bereits 2019 gab es Zensurvorwürfe und auch damals wurde das Statut für eine fadenscheinige Begründung herangezogen. Während beispielweise im Salacher Boten vom 18. März Ratskollege Hofelich völlig losgelöst von Salach und rein in seiner Funktion als Kreisrat über Müllgebühren, Biotonnen und wie gut es doch gewesen wäre, hätte man nur früher die SPD gewählt, philosophiert (ebenfalls anhängend*), begehrt er damit gerade jenen Regelbruch, der mir von Seiten der Verwaltung fälschlicherweise vorgeworfen wird. Am Ende wurde der SPD-Beitrag jedoch, wie immer, abgedruckt, während mein Beitrag von dieser Woche zu einem früheren SÖS-Haushaltsantrag (!) auf Grund eines zum Verständnis wichtigen Zitats aus der NWZ komplett gestrichen wird.

Doch damit scheinbar nicht genug, denn dass Sie, statt sich dem Vorwurf der Zensur in sachlicher Weise anzunehmen und meine Argumentation anschließend zu widerlegen, es nun vorziehen, mit Drohungen um sich werfen, zeigt doch lediglich, dass Sie meinen Vorwurf offenbar gar nicht widerlegen können. Die darüberhinausgehenden Einschüchterungsversuche eines Mitglieds des Gemeinderates durch Sie, Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als Oberhaupt von Salach sind ungeheuerlich und ich verbitte mir ein weiteres derartiges Schreiben. Bis dahin sollte es Ihnen vielleicht zu denken geben, wieso ich als Einzelgemeinderat ständig „in gewohnter Manier“, wie Sie schreiben, meine Rechte beim Kommunalamt einfordern oder fragwürdige Entscheidungen von Verwaltung oder Bürgermeister überprüfen lassen muss.

Salach, den 09.05.2021

René Niess (GeR)

Salach Ökologisch Sozial

(*die zugehörigen Anhänge finden Sie online unter www.salach-oekologisch-sozial.de)

■ Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum offenen Brief von Gemeinderat René Niess

Wir weisen die von Gemeinderat Niess getätigten Vorwürfe gegenüber der Gemeindeverwaltung zurück. Veröffentlichungen im Salacher Boten sind durch das Redaktionsstatut geregelt, welches vom Gemeinderat beschlossen wurde. Wenn wir darauf hinweisen, dass ein Bericht nach Ergebnis der formalen Prüfung durch die Gemeindeverwaltung gegen das Redaktionsstatut verstößt, ist das keine Zensur. Ein Verweis auf die geltende Rechtslage kann keine Drohung sein. Auch Beiträge der Fraktionen wurden nach erfolgter formaler Prüfung in der Vergangenheit bereits zurückgewiesen. Zudem hätte eine Veröffentlichung des beanstandeten Berichts nach Klärung des Sachverhaltes auch später noch erfolgen können. Herr Gemeinderat Niess erklärt in seinem offenen Brief, dass er ständig seine Rechte beim Kommunalamt einfordern müsse. Das ist nicht der Fall. Vielmehr lässt Herr Gemeinderat Niess regelmäßig Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung zu rechtlichen Themen vom Kommunalamt auf ihre Richtigkeit überprüfen. In allen Fällen hat das Kommunalamt bestätigt, dass die Stellungnahme der Gemeinde korrekt war.

■ SPD-Gemeinderatsfraktion

■ Schulsozialarbeit: während und nach der Pandemie wichtiger denn je!

Die Auswirkungen der Schulschließungen machen sich deutlich bemerkbar. Im vergangenen Verwaltungsausschuss stellten die beiden an der Staufeneckschule tätigen Schulsozialarbeiterin Kerstin Stüven und Schulsozialarbeiter Carsten Trautner ihre Arbeit vor. Die standardmäßig stattfindenden Projekte in allen Klassen zu verschiedenen Themen wie Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt mit gruppenpädagogischen Methoden können während der Pandemie stattfinden. So wird es umso schwieriger, die soziale Kompetenz der Jungen und Mädchen zu fördern. Ein guter Start in die Klassengemeinschaft ist nicht mehr selbstverständlich.

Obwohl Kerstin Stüven und Carsten Trautner auch während den Zeiten, in denen nur Home-Schooling möglich ist, erreichbar sind, ist die Hemmschwelle für Schülerinnen und Schüler, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, ganz offensichtlich noch größer geworden. „Umso wichtiger ist es, nach Rückkehr zum Regelunterricht genau hinzuschauen auf Lerndefizite ebenso wie auf soziale Notlagen und Verhaltensauffälligkeiten“, forderte Annette Schweiß. „Es müssen alle Schülerinnen und Schüler der Staufeneckschule dort abgeholt werden, wo sie sich befinden. Hierbei müssen sowohl die Lehrkräfte als auch die Schulsozialarbeit so gut wie nötig unterstützt werden.“

Der Fraktionsvorsitzende Werner Staudenmayer verwies einmal mehr auf die ehemals schwierige Debatte vor der Einführung der Schulsozialarbeiterstelle, die doch heute nicht mehr wegzudenken ist. Nach dem hoffentlich absehbaren Ende der Pandemie und ihren Einschränkungen wird auf die Verantwortlichen viel Arbeit zukommen. Dies muss allen klar sein.

■ Ohne Digitalisierung keine Zukunftsperspektiven!

Der Digitalisierungsbeauftragte Philipp Stolz stellte den Entwicklungsstand Digitalisierung Rathaus und Schule vor. Die SPD Fraktion setzt hier ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit, sich als moderne Kommune auf den Weg ins digitale Zeitalter zu machen. Nicht nur bei Verwaltungsmitarbeiter*innen wächst das Bewusstsein für den Wert digitaler kommunaler Daten und der Notwendigkeit nach einer digitalen Datenstrategie. Schule ohne Digitalisierung ist nicht erst seit der Corona-Pandemie nicht mehr vorstellbar.

Zunehmend wird der Digitalisierungsstand einer Kommune einen immer größeren Wirtschaftsfaktor ausmachen. Es gilt hier, die vorhandenen Fördermittel von Bund und Land vollständig abzuschöpfen und in einer sinnvollen Strategie zum Wohl von Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft umzusetzen.

■ Fraktionssitzung mit Abstand und Maske

Die SPD-Gemeinderatsfraktion trifft sich am Montag, 17. Mai 2021 um 19:30 Uhr zur nächsten Fraktionssitzung.

Folgende Beratungspunkte sind vorgesehen:

1. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
2. Bericht aus dem Verwaltungsausschuss
3. Bericht aus dem Ausschuss für Technik und Umwelt
4. Aktuelles und Verschiedenes

LEERSTANDSMANAGEMENT

Melina Weber

Telefon 07162 4008-46 | E-mail: m.weber@salach.de

Sie suchen eine Wohnung in Salach oder möchten eine Wohnung in Salach vermieten?

Dann schauen Sie doch mal auf unserer digitalen Nachbarschaft auf nebenan.de vorbei. Dort können Sie Ihre Anfrage oder Ihr Angebot kostenlos veröffentlichen!

JUGEND/SENIOREN/FAMILIEN

JUGEND

● Herzliche Einladung für alle Salacher Jugendliche

Liebe Jugendliche,

sehr gerne möchte ich mich vorstellen und euch ein bisschen kennenlernen. Mich interessiert, was euch gerade bewegt und ob es etwas gibt, wo ihr euch gerade Unterstützung wünscht. Daher lade ich euch herzlich dazu ein, am **Freitag, 21. Mai 2021 um 17:00 Uhr** an einem Zoom-Meeting des Jugendreferats teilzunehmen. Ihr könnt euch den Link von mir per Mail zusenden lassen (s.schaefer@salach.de) oder in den jeweiligen Accounts auf Instagram ([jugendraumnightlife/](https://www.instagram.com/jugendraumnightlife/)) Facebook (Jugendreferat Salach) downloaden.

Alternativ könnt ihr natürlich auch den Link manuell eingeben:

<https://zoom.us/j/91745446396?pwd=MFpvZi81T3BVdGErK0ZmMIRRam5kZz09>

Meeting-ID: 917 4544 6396

Kenncode: 304005

Ich freue mich auf euch!

Eure Sonja

SENIOREN

● Gemeinsam Spiele spielen und sich mit anderen unterhalten trotz Corona

■ Herzliche Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich lade Sie ganz herzlich ein, am **17. Mai 2021 um 14:30 Uhr** mit mir gemeinsam 1,5 h mit gemeinsamem Spiel und Plaudern zu verbringen.

Möglich ist dies dank des Internets und des Programms „Zoom“.

Eine Anleitung zum Programm „Zoom“ finden Sie zum Beispiel unter <https://digitales-fuer-einsteiger.de/zoom-an-einem-online-meeting-teilnehmen-so-gehts/>

Alles, was Sie dafür benötigen sind: PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon, alternativ ein Tablet oder Smartphone sowie einen Internetzugang. Außerdem sollten Sie kariertes sowie blanko Papier und Stifte sowie einen Würfel bereithalten.

Bitte melden Sie sich per E-Mail (s.schaefer@salach.de), wenn Sie den Anmelde- Link zugesendet haben möchten.

Gerne können Sie aber auch den Link manuell eingeben:

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/97522154378?pwd=OHVqWldzVGEwaElwbG1xTzJVUXVoQT09>

Meeting-ID: 975 2215 4378

Kenncode: 529638

Ich freue mich auf Sie und hoffe, wir verbringen eine fröhliche gemeinsame Zeit.

Ihre Sonja Schäfer

● Virtuell verbunden – Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg

Ein tolles Angebot: Vorträge, Filmbesprechungen, Gedächtnistraining, Konversationsgruppen z.B. in Englisch, Französisch, Italienisch und Hilfe beim Umgang mit Zoom – dies alles finden Sie auf <http://vives-bw.de/#section1>

Eine gute Möglichkeit, sich weiter zu vernetzen, sich auszutauschen zu unterschiedlichen Themen, dazu zu lernen und Erlerntes weiterzuentwickeln ohne das Haus verlassen zu müssen.

Alles, was Sie dafür benötigen sind: PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon, alternativ ein Tablet oder Smartphone sowie einen Internetzugang.

SCHULE / KINDERGARTEN

MUSIKSCHULE SÜSSEN

Bachstraße 44 – 73079 Süßen – Telefon 07162 933020

Fax: 07162 9330220 – Mail: musikschule@suessen.de

www.musikschule.suessen.de – Wir sind jetzt bei Facebook!

Mo 11–12:00 Uhr und 14–16:30 Uhr, Di, Do 10–12:00 Uhr und

14–16:30 Uhr; Mi 14–18:00 Uhr.

● Aktuelles

Die Musikschulen in Weil am Rhein, Lörrach, Rheinfelden, Steinen und Todtnau und Markgräfer Land dürfen bereits wieder Präsenzunterricht anbieten.

Wir sind zuversichtlich, dass aufgrund sinkender Zahlen auch bei uns der Unterricht bald wieder im schönen Musikschulgebäude stattfinden kann. Wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

● !!!Schnupperstunden Online kostenlos!!!

Immer noch aktuell:

Kostenloses Schnupperpaket mit 60 Minuten für Kinder & Jugendliche!

Dies gilt nur für Schnupperpakete, die online durchgeführt werden.

Dafür stellen wir auch kostenlos Leihinstrumente, je nach Kapazität, zur Verfügung. Diese können zuvor einfach bei uns abgeholt werden.

Gerne können Sie sich im Sekretariat der Musikschule telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten informieren.

● Ensembles und Spielkreise

Lust auf gemeinsames Musizieren nach Corona?

Als außerschulische Bildungseinrichtung mit schulischem Konzept haben Musikschulen einen eigenen Platz im Bildungswesen.

Das stimmige Gesamtkonzept beinhaltet zahlreiche Fächerangebote und Spielkreise.

Die Ensemblearbeit ist ein zentraler Kernbereich der Musikschule.

Das „Miteinandermusizieren“ fördert nicht nur die Kommunikationsfähigkeit und soziales Verhalten, auch die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen im Ensemble stärkt das Selbstvertrauen, indem Erfolg als Ergebnis einer Leistung erfahrbar wird, und – gemeinsames Musizieren macht einfach Spaß.

Sobald wir wieder dürfen, starten auch die Ensembles wieder und – **alle Ensembles sind für die Musikschüler kostenlos!**

ANDERE BEHÖRDEN

AGENTUR FÜR ARBEIT GÖPPINGEN

● Berufsberatung im Erwerbsleben:

Arbeit von morgen durch Beratung von heute
Neue Technologien, der digitale Wandel und der Trend zur Globalisierung verändern die Berufswelt und damit auch die Tätigkeitsfelder und Anforderungen an Beschäftigte. Berufliche Perspektiven müssen häufig neu definiert werden. Dabei spielen die persönliche Standortbestimmung und mögliche Weiterentwicklungen eine zentrale Rolle. Unterstützung bei diesem Prozess

erhalten Arbeitnehmer*innen nun durch die Berufsberatung im Erwerbsleben, ein Angebot der Agenturen für Arbeit in der Metropolregion Stuttgart, das Anfang des Jahres ins Leben gerufen wurde. Aber auch Betriebe profitieren von dem Angebot.

Der Beratungsbedarf zum Thema berufliche Orientierung wächst. Das merken auch die Berater und Beraterinnen in dem neuen Team „Berufsberatung im Erwerbsleben“ (BBiE), deren neues Angebot von den Kunden sehr gut angenommen wird – sowohl arbeitnehmer – als auch arbeitgeberseitig. „Auch im Erwerbsleben kann es vielfältige Gründe geben, neue Wege einzuschlagen“, sagt Torsten Koritke, Berufsberater der Agentur für Arbeit Stuttgart. „Themen wie Strukturwandel und Digitalisierung führen zu Umbrüchen in der Erwerbsbiographie. Lebenslanges Lernen gewinnt an Bedeutung.“ „Genau hier setzen wir mit unserem Beratungsangebot an“, ergänzt Sarah Schnieder, Berufsberaterin aus der Agentur für Arbeit Waiblingen. „Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen und Fragestellungen, dabei sind wir unabhängig und neutral. Eine gezielte Investition in die eigene berufliche Zukunft lohnt sich immer.“

Berufliche Orientierung und Weiterentwicklung begleitet die Menschen also mehr denn je ein gesamtes Erwerbsleben lang. Die Agentur für Arbeit Stuttgart unterstützt im Verbund, zusammen mit den Agenturen für Arbeit Göppingen, Ludwigsburg, Reutlingen und Waiblingen, bei diesem Prozess.

„Wir sprechen dabei vorrangig Beschäftigte an, die sich aus verschiedensten Gründen neu auf dem Arbeitsmarkt orientieren möchten“, erläutert Irene Steinhilb, Teamleiterin in der BBiE in Stuttgart. „Wir unterstützen Menschen dabei, selbständig einen tragfähigen Plan für ihre berufliche Zukunft und Weiterentwicklung zu gestalten.“ Dabei soll frühzeitig zu Bildungswegen und deren Fördermöglichkeiten beraten werden, noch bevor aus einem Umbruch ein Bruch in der Erwerbsbiographie wird. Bei der weit gefächerten Bandbreite an Angeboten die Orientierung zu behalten und eine fundierte berufliche Entscheidung zu treffen, ist dabei alles andere als einfach. Die Berater und Beraterinnen haben insbesondere den regionalen Arbeitsmarkt im Blick und beziehen lokale Netzwerkpartner, beispielsweise Kammern, Gewerkschaften und Verbände, mit ein.

Interessierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können sich persönlich, telefonisch oder per Videokommunikation beraten lassen. Um sich flexibel auf die Bedarfe der Kunden und Kundinnen einzustellen, werden Termine auch zu Randzeiten und außerhalb der Agentur, beispielsweise bei Arbeitgebern oder anderen öffentlichen Orten angeboten.

Kontakt: BBiE-Hotline 0711 920 2000

Erreichbarkeitszeiten:

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch: 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Rund um die Uhr:

goeppingen.berufsberatung-im-erwerbsleben@arbeitsagentur.de

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

- **Auf die Räder, fertig, los! – STADTRADELN startet am 5. Juni 2021 im Landkreis Göppingen**
- **Anmeldungen für den dreiwöchigen Aktionszeitraum sind jetzt möglich**

Der Landkreis Göppingen ist vom 5. bis 25. Juni 2021 wieder beim internationalen STADTRADELN-Wettbewerb dabei. Mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln können alle, die im Landkreis leben, arbeiten, eine (Hoch-)Schule besuchen oder einem Verein angehören. Die Anmeldung für Interessierte ist direkt über die Homepage www.stadtradeln.de möglich.

Beim STADTRADELN geht es um nachhaltige Mobilität und Klimaschutz sowie um Teamgeist und Spaß an der Bewegung. Das Ziel der Aktion: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. „Radfahren ist auch unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gut möglich und macht außerdem viel Spaß!“, freuen sich die beiden Radverkehrskordinatorinnen Sissy Habig und Salome Maier, die die Aktion für den Landkreis koordinieren.

Mitradeln lohnt sich auf jeden Fall: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Im Landkreis Göppingen haben sich bereits 15 Kommunen zum STADTRADELN angemeldet. Darunter sind sowohl „alte Hasen“ als auch die Gemeinden Ottenbach und Wangen und die Stadt Uhingen, die zum ersten Mal teilnehmen. „Wir freuen uns, dass dieses Jahr mehr Kommunen als in den Vorjahren mitmachen und hoffen auch viele Radelnde zu gewinnen, die zum ersten Mal dabei sind. Mit der Teilnahme an der Aktion STADTRADELN wollen wir auf die Vorzüge des Verkehrsmittels Fahrrad im Alltag aufmerksam machen und wir hoffen natürlich, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach dem Aktionszeitraum häufiger aufs Rad schwingen.“, wünscht sich Jörg-Michael Wienecke, Amtsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Landratsamt.

Wer nun Lust hat mitzuradeln, kann sich unter folgendem Link entweder für seine Kommune oder den Landkreis anmelden: www.stadtradeln.de/landkreis-goeppingen.

Es können selbst neue Teams gegründet oder einem bestehenden Team beigetreten werden. Die „Offenen Teams“ des Landkreises sowie der einzelnen Kommunen laden jede und jeden ein beizutreten, um gemeinsam für die eigene Kommune anzutreten. „Und nach der eigenen Anmeldung kann ja vielleicht auch noch die Nachbarin, der Kollege oder die Oma zum Mitmachen motiviert werden.“, schlägt das Team im Landratsamt vor.

Schon zum sechsten Mal macht der Landkreis Göppingen dieses Jahr beim STADTRADELN mit. In den letzten Jahren konnte die erradelte Gesamtstrecke kontinuierlich gesteigert werden. Letztes Jahr wurden trotz Home Office und Home Schooling über 400.000 km im Landkreis Göppingen geradelt.

Knacken wir dieses Jahr die Marke von 500.000 km? Umso mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und umso mehr Ausstoß von CO₂ wird vermieden.

„Deshalb freuen wir uns über jeden Kilometer und jede Person, die sich für eine Fahrt mit dem Fahrrad entscheidet!“, schließen die beiden Radverkehrskordinatorinnen.

Ansprechpartnerin Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Frau Sissy Habig / Frau Salome Maier

Telefon 07161 202-5512 / -5515 | Telefax 07161 202-5190

E-Mail mobilitaet@lkgp.de | www.landkreis-goeppingen.de

NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Evangelisches Pfarramt – Wilhelmstraße 18 – Telefon 07162 6342
Pfarramt ist besetzt:

Dienstags und freitags von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr.

Mail: pfarramt.salach@elkw.de

www.gemeinde.salach.elk-wue.de

● **Wochenspruch 16.05.2021 – 22.05.2021**

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Donnerstag, 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
10:00 Uhr Gottesdienst im Freien auf der Wiese
vor der Christuskirche in Eislingen

Freitag, 14.05.2021
 15:00 – 17:00 Uhr Bücherei click & meet

Sonntag, 16.05.2021
Gottesdienst ausschließlich digital!

Dienstag, 18.05.2021
 17:00 – 19:00 Uhr Bücherei click & meet

Mittwoch, 19.05.2021
 15:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I digital
 16:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II digital

Donnerstag, 20.05.2021
 10:30 Uhr Bibelstunde im Altenheim St. Joseph
 10:30 – 11:30 Uhr Bücherei click & meet

Solange der „Gottesdienst-Lockdown“ anhält, werden wir immer zu den Sonntagen ab 09:00 Uhr eine ökumenische Andacht bereitstellen, die Sie auf YouTube unter „Kirchengemeinden Salach“, der Internetseite der ev. Kirchengemeinde www.gemeinde.salach.elk-wue.de finden.

● Pfingstaktion für Kinder

Für das anstehende Pfingstfest haben sich die Mitarbeiterinnen der Teams für Gottesdienst für Kleine, Kinderkirche und Kinder entdecken Kirche (KeK) zusammengetan und eine tolle Pfingstüberraschung ausgedacht.

Wie schon bei der letzten Tütenaktion vor Ostern, könnt ihr euch in der Woche vor Pfingsten sowohl am Dienstagnachmittag (18.05.2021) von 15 bis 17 Uhr als auch am Donnerstagnachmittag (20.05.2021) von 15 bis 17 Uhr im Evangelischen Pfarramt in der Wilhelmstraße 18 eine Überraschungstüte abholen. Wir freuen uns auf euch!

● Was bleibt . . .

Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind verloren haben jeden dritten Dienstag im Monat im evang. Gemeindehaus

Nur mit Voranmeldung

Telefon 07162 25444 oder 07021 487616

mail@wasbleibt.de | Internet: www.wasbleibt.de

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SALACH

Katholisches Pfarramt St. Margaretha • Lange Straße 1;
 Tel. 07162 93005-0 • Fax: 93005-25 • Pfarrer: Waldemar Wrobel
Büro-Öffnungszeiten: Mo: 10:00 – 12:00 Uhr |
Fr. 09:00-11:30 Uhr | Di. u. Do. 16:00 – 18:00 Uhr
 E-Mail: info@st-margaretha.com | www.st-margaretha.com

● Gottesdienste abgesagt

Bitte entnehmen Sie kurzfristige Änderungen unserer Homepage www.stmargaretha-salach.drs.de

Corona-Entwicklung: Präsenzgottesdienste nicht mehr möglich
 Im Landkreis Göppingen sind in den letzten Tagen die Inzidenzwerte stark gestiegen. An drei Tagen überschritten sie die Marke von 200. Entsprechend dem diözesanen Pandemiestufenplan können Gottesdienste vorerst nicht mehr in Präsenz gefeiert werden.

Die Vorgabe der Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrem Pandemiestufenplan lautet:

Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tages-Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern auftritt, ist die Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen nicht gestattet.“

Eine Wiederaufnahme der Gottesdienste ist erst wieder möglich,

wenn an 5 aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert von 200 unterschritten wird.

Gottesdienste im Freien unter den geltenden Maßgaben ohne Gemeindegang **sind weiterhin möglich**. Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über dem Wert von 300, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.

Die Kirche bleibt für ein persönliches Verweilen mit Gott geöffnet! Sollten sich die Inzidenzwerte weiter so positiv entwickeln (Werte unter 200), gilt ab Sonntag, 15.05.2021 folgender Gottesdienstplan!

Donnerstag 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
 – keine Gottesdienste

Samstag 15.05.2021
 keine Eucharistiefeier
 19:00 Pfingstgebet

SONNTAG 16.05.2021 7. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für die Kirchenrenovation

09:00 Eucharistiefeier
 10:30 Eucharistiefeier in Ottenbach
 17:00 Rosenkranz
 17:30 Maiandacht
 19:00 Pfingstgebet

Montag 17.05.2021
 08:30 Morgenlob
 17:00 Rosenkranz
 19:00 Pfingstgebet

Dienstag 18.05.2021 Johannes I.
 18:20 Rosenkranz
 19:00 Abendmesse mit Pfingstgebet
 † Leopoldine und Johann Denich und Angehörige

Mittwoch 19.05.2021
 17:00 Rosenkranz
 19:00 Vortrag mit Prof. Dr. Michael Seewald **verschoben!**
 19:00 Pfingstgebet

Donnerstag 20.05.2021 Bernhardin von Siena
 08:30–09:15 Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten
 17:00 Rosenkranz
 19:00 Pfingstgebet

● Abendgottesdienste auf dem Kirchplatz – sollten die Inzidenzwerte wieder über 200 steigen

Solange keine Präsenzgottesdienste in der Kirche möglich sind, laden wir Sie zu kleinen Abendgottesdiensten im Freien auf den Kirchplatz ein. Immer sonntags um 18:30 Uhr, so lange die Inzidenzwerte über 200 sind, wollen wir uns vom Wort Gottes inspirieren lassen und unsere Gemeinschaft in der Gemeinde erleben.

■ **Sonntag, 16.05.2021 | 18:30 Uhr Abendgottesdienst auf dem Kirchplatz (mit musikalischer Einstimmung etwa 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes)**

Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein und beachten Sie die Registrierungspflicht!

● Gottesdienstvorschau für Samstag / Sonntag / Montag 22.05. – 24.05.2021 (Wenn die Inzidenzwerte unter 200 bleiben)

Sa. 22.05. 19:00 Pfingstgebet
 So. 23.05. 09:00 Eucharistiefeier in Ottenbach
 10:30 Eucharistiefeier
 17:30 Maiandacht
 Mo. 24.05. 09:00 Eucharistiefeier
 10:30 Eucharistiefeier in Ottenbach

Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Göppingen an drei aufeinander folgenden Tagen wieder über 200 liegen, entfallen alle Gottesdienste!!!

Bitte entnehmen Sie kurzfristige Änderungen unserer Homepage www.stmargaretha-salach.drs.de

● **Erfassung Ihrer Kontaktdaten für alle Gottesdienste verpflichtend**

Trotz der Pandemiestufe 3 dürfen wir unsere Gottesdienste unter Einhaltung der Corona-Regeln normal feiern, nur die Erfassung Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten (auch werktags, z.B. Morgenlob, Dienstagabendgottesdienst...) ist verpflichtend. Am einfachsten ist es, wenn Sie einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mitbringen oder vor dem Gottesdienst, beim Begrüßungsdienst, Ihre Daten eintragen lassen.

Sie können sich auch telefonisch oder per E-Mail während den Öffnungszeiten im Pfarrbüro unter Tel. 07162-930050 oder per Mail info@st-margaretha.com anmelden.

Sie können auch folgenden Abschnitt zum Gottesdienst mitbringen und in die vorgesehene Box einwerfen.

✂
Kontaktdaten für den Gottesdienstbesuch

Name/n Vorname/n

Straße Ort

Telefon

✂

● **Pfingstgebet 14.–22. Mai 2021**

(sollten die Inzidenzwerte über 200 steigen, findet das Gebet online statt – siehe Homepage)

„Komm herab, o Heiliger Geist, strahle Licht in diese Welt“

Das Pfingstgebet in den neun Tagen vor dem Pfingstfest führt uns jedes Jahr bewusst hinein in den Abendmahlssaal, in dem sich nach der Auferstehung die Gruppe der Jünger versammelt hat, um den Heiligen Geist zu erbitten.

Pfarrer Josef Treutlein hat in diesem Jahr die Gebete entlang der Pfingstsequenz (GL 343/344) gestaltet. In seinem Noviziat hat er zu diesem Gebet den Satz aufgenommen: „Erst wenn man das Leben kennt, versteht man dieses Gebet“.

Und tatsächlich bekommen die Worte dieses Gebetes mit jedem Jahr mehr Gewicht: „Gaben – Tröster – in der Not – in Hitze Kühlung – glückseliges Licht – bis auf der Seele Grund – ohne ihn kann nichts heil sein – reinigen – neues Leben statt Dürre – heilen – Erlösung von Kälte, Härte, Erstarrung – das Volk, das auf seine Gaben vertraut – das Volk, das so die Zeit besteht – und das Volk, das Vollendung erhofft“.

In diesem Gebet kann man wirklich das ganze Leben unterbringen. Die aktuelle Situation von Kirche und Gesellschaft verlangt nach einem eindringlichen und gemeinsamen Bitten um den Heiligen Geist. Vielfältig ist das Giftige und Unlösbares, das auf uns einwirkt.

Gemeinsam und persönlich brauchen wir den Heiligen Geist und seine Gaben.

Lasst uns miteinander und füreinander beten: Heiliger Geist, strahle Licht in diese Welt!

14. – 22. Mai 2021 | 30 Minuten für den Herrn | jeden Abend um 19 Uhr (Ausnahme 18.05. in Gottesdienst integriert) | 16. Mai Familien-Pfingstgebet | kath. Kirche St. Margaretha, Salach

● **Vortrag Prof. Seewald am 19.05.2021 verschoben!**

Der Vortrag von Prof. Seewald in Salach wird aufgrund der Pandemie verschoben! Wir werden Sie über den neuen Termin informieren.

VEREINSNACHRICHTEN

ALTEN- UND PFLEGEHEIM ST. JOSEF

● **Muttertag in St. Josef**



Bei strahlend blauem Himmel stiegen am Muttertag dutzende von herzförmigen, bunten Luftballons empor.

Dies war nur einer der Highlights am Muttertag in St. Josef.

Mit Querflöte und Konzertgitarre sorgten Fr. Huter und Fr. Dangelmaier für die musikalische Umrahmung dieses Tages.

Angefangen von „Für dich soll es rote Rose Rosen regnen“ über „Tulpen aus Amsterdam“ wurden die Mütter und die Väter auf eine musikalische Reise in den Frühling mitgenommen.

Die Bewohner und Mitarbeiter von St. Josef genossen diesen besonderen Muttertag sehr.



JEHOVAS ZEUGEN



● **Wöchentliches Bibellesen 4. Mose 32 – 33**

Sonntag 16.05.2021

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag (Stream aus Selters)

THEMA: „Wie man gute Entscheidungen trifft.“

Wir alle kommen täglich in Situationen, in denen wir uns entscheiden müssen. Das ist nicht immer einfach, jedoch unumgänglich.

Ob in der Schule, am Arbeitsplatz oder die Familie betreffend, ständig müssen wir Entscheidungen treffen und auch die Verantwortung dafür tragen. Interessanterweise zeigt die Bibel, dass Jehova Gott Unentschiedenheit missbilligt und deshalb ist es bei Entscheidungen wichtig sorgfältig, dass für und wider, gegeneinander abzuwägen. Eine wesentliche Erleichterung bieten, die viele Grundsätze Jehovas die in der Bibel nachzulesen sind.

Die wichtigste Entscheidung in unserem Leben ist, ob wir Jehova dienen wollen oder nicht. Der Redner wird dies an Hand der Bibel ausführlich erörtern. Außerdem wird er uns zeigen welche Auswirkungen selbige Entscheidung auf unsere eigene Zukunft haben wird.

**10:35 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturmartikels:
„Als Versammlung Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten.“**

Donnerstag 20.05.2021

19:15 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft

Der Einführende Vortrag an heutigen Abend heißt: „Vertreibe alle Bewohner des Landes.“

Das war eine eindeutige Anweisung Jehova Gottes an die Israeliten, als diese das Land Kanaan besiedelten. Diese wird von heutigen Bibelskeptikern häufig heftig kritisiert. Warum und wieso es triftige Gründe für dieses entschiedene Vorgehen gab und was wir daraus für unseren Alltag lernen können werden wir anhand der Bibel selbst erfahren.

Im weiteren Verlauf sprechen wir anhand eines Videos über Möglichkeiten unsere Freude im Dienst zu vergrößern.

Dann wird nochmals die interessante Frage erörtert: „Warum billigte Jehova damals die Kriege der Israeliten?“

Zum Abschluss folgt die Betrachtung unseres Hesekielbuches. Heute Kapitel 8 Abs: 23 – 27 und Kasten 8B.

Wir ermuntern Sie, sich diese interessanten Betrachtungen nicht entgehen zu lassen.

Sollten Sie an einer dieser Zoom Zusammenkünfte teilnehmen wollen, so melden Sie sich bitte unter jodue@gmx.de oder Telefon: 0157-70279091. Weitere Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Website jw.org.

KRANKENPFLEGEVEREIN SALACH E.V.



Wochenendbereitschaft, Telefon 07162 931339

15.05.2021 + 16.05.2021

Schwester: Karin/Sibille | Annette | Ulrike | Alexandra

LIEDERKRANZ SALACH 1858 E.V.



● Liederkranz Nachrichten

Hättnens sie es gewusst. Salach hat über 30 Vereine oder Organisationen.

Dies bedeutet eine großartige Vielfalt, Offenheit ein gelebtes Miteinander und hat damit einen großen Anteil an unserer Wohlfühlgemeinde.

Auch unser Liederkranz trägt seit 1858 zu dieser Vielfalt bei. Wenn wir uns vor Augen halten, dass unser Verein seit 163 Jahren existiert, müssen wir alles daran setzen diese Tradition fortzuführen. Stellen sie sich mal vor welche Umwälzungen sich in dieser langen Zeit für unsere Mitbürger ergeben haben.

Immer wieder mussten sie sich an Neues gewöhnen, hatten Schwierigkeiten zu überwinden, und haben trotz allem ihre Lebenslust nicht verloren.

Da muss es doch durchaus auch möglich sein Corona zu überwinden. Unsere Zoom Proben sind glaube ich fest, ein durchaus probates Mittel unseren Verein nicht nur am Leben zu erhalten, wir werden durch Corona geradezu zu einem technischen Fortschritt getrieben.

*Mein Computer steht vor mir,
ich wart gespannt dass es beginnt.
Gleich daneben steht mein Bier,
ich trink solange die Zeit verrinnt.*

*Um 19 Uhr 30 geht es los,
ich locke mich im Meeting ein.
Die Freude ist schon riesengroß
wer wird wohl heut zu sehen sein.*

*Was diese Technik möglich macht,
man konnte es kaum denken.
virtuelles Treffen um halb acht,
wird uns nun Freude schenken.*

Wer es nicht selbst erlebt hat, kann es sich kaum vorstellen. Es ist tatsächlich ein schönes, lustiges Erlebnis. Und auch die Stimmbildung kommt nicht zu kurz.

Der Chorleiter ist nicht ganz zufrieden, deshalb fordert er vom Chor.

Bitte, etwas mehr Leidenschaft! Habt ihr denn noch nie geliebt.

Schnelle Antwort: doch schon, aber noch nie dabei gesungen.

Das war's mal wieder nun für heute.

Bis zum nächsten Mal, ihr lieben Leute.

Harald Braun

TSG SALACH E.V.



● Salach bewegt sich – gemeinsam mit einer Aktion des Schwäbischen Turnerbundes

Nachdem die Hallen für den Indoor-Sport in Salach noch geschlossen sind, möchte die TSG Salach eine Aktion des Schwäbischen Turnerbundes (STB) aufgreifen. Ähnlich wie andere Sportvereine im Kreis möchte die TSG bei hoffentlich besser werdendem Wetter und ansteigenden Temperaturen Menschen, egal ob jung oder alt, unabhängig ob Vereinsmitglied oder nicht, in Bewegung bringen.

Hierzu hat der STB eine Aktion gestartet um Menschen nach draußen zu locken, um dort Sport zu treiben und zu mehr Bewegung zu animieren.

Auf insgesamt 10 Plakate werden Übungen zu Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Konzentration erläutert und mit Bildern hinterlegt. Es ist jeweils eine Übung für Erwachsene und für Kinder dabei und somit für alle Generationen geeignet.

Das Ganze funktioniert in Form eines Parcours ähnlichen wie ein Trimm-Dich-Pfad.

Die Plakate mit den jeweils 10 Stationen befinden sich am roten Tartanplatz hinter der Staufeneckhalle sowie auf dem Spielplatz an der Bossler-Straße.



Die Stationen sind im Abstand an den Zäunen aufgehängt. Wir möchten trotzdem bitten, bei größerem Andrang weiterhin die Abstandsregeln einzuhalten.

Ein dritter Parcours ist im Staufenecker Wald östlich der Stauferrandhalle installiert.

Die Stationen beginnen auf dem Wanderweg in Richtung Staufenack und führen auf dem Weg Richtung Kapfhof und Richtung Rasensportplatz wieder zurück.



Viel Spaß an der Bewegung wünscht Euch – Eure TSG Salach.

SONSTIGES

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E.V.

„Vor allem lebt sich's gesünder auf dem Rad. Doch viele schämen sich freilich noch, wenn sie auf dem Rade ertappt werden“

(Der Schriftsteller Theodor Herzl im Jahr 1896)

● Stadtradeln 2021: 5. bis 25. Juni 2021

Wir beantworten heute eine häufig gestellte Frage: Ab 5. Juni heißt es wieder „21 Tage Kilometer sammeln für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität. Die beliebte Aktion lässt sich auch von einem Virus nicht aufhalten. Im Gegenteil: Radfahren wird auch in Pandemiezeiten ausdrücklich empfohlen.

Weitere Infos folgen demnächst.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gothardt@adfc-bw.de
Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepingen

DRK-BLUTSPENDEDIENST

● **Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt**
Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Donnerstag, dem 27.05.2021 und Freitag, dem 28.05.2021
jeweils von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Kronenplatz 12 | 73054 EISLINGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/eislingen-stadthalle>
Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Weitere Informationen und die Terminreservierung

finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die **kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11**.

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND

● Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Zunächst sind 3 Veranstaltungen geplant:

- **19. Mai 2021: Selbstbestimmt im Alltag mit Sehbehinderung**
Referentin: Sabine Backmund,
Projekt SiA (selbstständig im Alltag) eröffnet,
nach Begrüßung durch die
1. Vorsitzende Angelika Moser,
die Veranstaltungsreihe.
- **9. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen**
Referenten: Gerd Widmann,
Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg
Gertrud Vaas,
Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss
- **14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?**
Referentin: Carolin Mischke,
Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten).

DIGITAL



media

Wir bedrucken fast alles ...
Für Privat | Vereine | Firmen

Astrid-Lindgren-Straße 1 | 73084 Salach
Telefon 07162 2069209 | Mobil 0157 35650887
info@digitalmedia-online.de | www.digitalmedia-online.de

Zum Beispiel:

- Abzeiung
- Präsentationsmappen
- Aufkleber
- Banner & Planen
- Beachflags
- Shirts/Textilien für Sport und Privat
- Blöcke
- Briefpapier
- Briefumschläge
- Broschüren
- Kataloge
- Bücher
- Diplomarbeit
- Doktorarbeit
- Durchschreibesätze
- Einladungskarten
- Eintrittskarten
- Etiketten
- Fahnen
- Fahrzeugbeschriftung
- Firmenschilder
- Flyer & Falzflyer
- Geburtstagskarten
- Getränkekarten
- Haftnotizen
- Hefte
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitung
- Kalender
- Magnetfolien
- Mousepads
- Notizbücher
- Plakate & Poster
- Postkarten
- Roll-Up-Displays
- Schaufensterbeklebung
- Schilder & Plattendruck
- Schreibtischunterlagen
- Schülerzeitung
- Stoffbespannte Holz-Liegestühle
- Speisekarten
- Stempel
- Stempel- und Bonuskarten
- Sonnenschirme
- Taschenplaner
- Taufkarten
- Tischaufsteller
- Trauerkarten
- Türanhänger
- Veranstaltungsplakate
- Visitenkarten
- Wahlplakate
- Wahlwerbung
- Weihnachtskarten
- Zeitschriften
- ...und vieles mehr!



Heizöl
Pellets



NEU[tra]l HEIZEN

Mit AVIA Heizöl heizen Sie, durch CO²-Kompensation, klimaneutral und unterstützen somit gemeinsam mit uns Umweltprojekte. GANZ OHNE AUFPREIS. mangold-kraft-waerme.de/klimaneutral

07162-7215
Salach

mangold
die Energieagentur

GTÜ Ingenieur- und Sachverständigenbüro Ehricke

Als GTÜ Vertragspartner bieten wir:
Hauptuntersuchung (§29)
Abgasmessung (AU)
Änderungsabnahme (§19.3)

Als Sachverständige bieten wir:
Unfallgutachten
Schadensgutachten
Kostenvoranschlag



Wir sind von Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag & Donnerstag auch von 13.00 - 17.00 Uhr für Sie da! (auch ohne Termin möglich)
Hauffstraße 38 in 73084 Salach (bei A&S KFZ-Meisterwerkstatt) Tel. 07162-9707014
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.kfz-isbe.de

Gemeinschaftspraxis

Bühlstraße 4 • 73079 Söben
Telefon 07162 933220
www.praxis-merz-wuerz.de

Dr. Andreas Merz • Dr. Carsten Würz
Fachärzte für Innere Medizin • Hausärztliche Versorgung

Praxisurlaub

vom 25.05. bis 04.06.2021

Vetretung: alle anwesenden Söbener und Salacher Ärzte



Dominik Humpfer
Ihr Dienstleister
aus Donzdorf

Gartenarbeiten • Winterdienst
Transporte • Hausmeisterdienste

0178 2970047

www.dhdienste.de

Internorm

DER **BAUCH** WILL'S WARM.
DER **KOPF** WILL SPAREN.



Böbingen/Rems, Porschestraße 8, Telefon 07173 185970
Fellbach, Stuttgarter Straße 68, Telefon 0711 3055201
Eislingen, Stuttgarter Straße 14, Telefon 07161 9865639

www.jas-geist.de

Rady's

Garten- und Landschaftsbau

Hauptstraße 78
73084 Salach
Telefon 07162 305 33 88
Mobil 0176 323 48 291

- Poolbau
- Bäume fällen
- Sträucher und Hecken schneiden
- Natursteinmauern
- Neugestaltung Ihrer Außenanlagen
- Pflege Ihrer Außenanlagen
- Grünflächenpflege
- Gartensanierung
- Winterdienst ...

Gartengestaltung • Poolbau • Landschaftspflege

Liebe Eigentümer! Für ein sympathisches Paar suche ich in unserer Region ein Haus mit viel Platz zum Wohlfühlen. Ob Renovierungsstau oder Neubau, meine Kunden sind offen für alle Angebote! Haben Sie das passende Objekt? Ich zähle auf Sie und freue mich auf Ihren Anruf! Ihre Angelika Staude



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07161/98 888-31 www.garant-inmo.de



Der Treffpunkt für guten Geschmack

Hauptstraße 40 • 73084 Salach
Tel. 07162 7375 • Fax 07162 45173

Mai - Tüte

Abholung Freitag, 21. Mai 2021

Bestellung bis spätestens Samstag, 15. Mai 2021

- ▶ 2 Stück Schweine-Rückensteak mariniert
- ▶ 2 Stück Schweine-Halssteak mariniert
- ▶ 2 Stück Schweinebauch mariniert
- ▶ 2 Stück Rote im Naturdarm
- ▶ 2 Stück Feuerwurst
- ▶ 2 Stück Rostbratwurst
- ▶ 1 Dose Gulasch gemischt

Preis:
25,00€
Normalpreis 28,90 €

Bestellungen entweder unter Telefon 7375 (AB), Fax 45173
oder bei uns in den Briefkasten werfen.

Abholung am Freitag, 21. Mai 2021

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bitte Stückzahlen eintragen

Stück **Mai-Tüte** (nicht änderbar)

einzel bestellbar:

- Stück Schweine-Rückensteak mariniert
- Stück Schweine-Halssteak mariniert
- Stück Schweine-Bauch mariniert
- Stück Rote im Naturdarm
- Stück Feuerwurst
- Stück Rostbratwurst
- Paar Rauchpeitschen

Zusätzlich gibt es noch:

Fertiggerichte in Dosen 400 g – bitte Stückzahl in Kästchen eintragen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> gem. Gulasch | <input type="checkbox"/> Gulaschsuppe |
| <input type="checkbox"/> Sauerbraten | <input type="checkbox"/> Sahnegeschnetzeltes |
| <input type="checkbox"/> Rinderrouladen | <input type="checkbox"/> Saure Kutteln |
| <input type="checkbox"/> Maultaschen | <input type="checkbox"/> Fleischbrühe |
| <input type="checkbox"/> Bratensoße | <input type="checkbox"/> Becher Griebenschmalz |
| <input type="checkbox"/> 200 g Dose Lyoner | <input type="checkbox"/> 200 g Dose Schinkenwurst |

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Bitte kompletten Bestell-Coupon bei Metzgerei Hofelich einwerfen.

Alle Artikel solange Vorrat reicht!

» einfach gut versorgt «

Stuttgarter Str. 12 · 73054 Eisingen
Telefon 07161 93 41 77-7

phoenix
www.phoenix-pflege-eisingen.de AMBULANTE- UND TAGESPFLEGE

Erdmann Steuernagel
Dr. Hendrik Mende
Hausärztliche Versorgung

**ARZTPRAXIS
AM RATHAUSPLATZ**

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

die Praxis bleibt vom 25.05.2021 bis 04.06.2021 geschlossen.
Die Vertretung erfolgt durch alle anwesenden Kollegen in Süßen.

Ihr Praxis-Team

Praxis
Rathausplatz 3
73084 Salach
Telefon: 07162 939662
Telefax: 07162 939661
info@arztpraxis-salach.de
www.arztpraxis-salach.de

Sprechzeiten
Mo 8 – 11, 16 – 19 Uhr
Di 7.30 – 11 Uhr
Mi 8 – 11, 15 – 18 Uhr
Do 7.30 – 11, 15 – 18 Uhr
Fr 8 – 12, 14 – 16 Uhr
Termin nach Vereinbarung

Termin
Sprechstunde
07162 939660

Bahnhofstraße 17 · 73079 Süßen · Tel. 07162 7673

Dr. Andreas Horn
Facharzt für Innere Medizin – Hausarzt

Dr. Claudia Horn
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Die Praxis ist vom 25.05. bis 04.06.2021 wegen Urlaub geschlossen.

In Vertretung: Alle Salacher und Süßener Hausärzte

Ärztin sucht dringend ein Haus im Umkreis! Finanzierung definitiv gesichert! Angebote an: Hahn + Keller Immobilien, ☎ 07161/ 6529170

Schon gewusst!

WIR INFORMIEREN SIE KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH ÜBER:

- die Organisation von häuslicher Pflege und Betreuung
- die Finanzierung von häuslicher Pflege und Betreuung
- die Entlastung von Angehörigen durch Hilfe im Haushalt

Entscheiden Sie sich für den **erfahrensten** Anbieter in der häuslichen Pflege hier in Salach und Umgebung.
SEIT MEHR ALS 15 JAHREN IMMER IN IHRER NÄHE!
Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!

mobilcare
Ihr häuslicher Pflegedienst

Hauptstraße 50 | 73084 Salach

Tel.: 0 71 62 - 204 97 61

Liebe Eigentümer, wir bitten um Ihre Hilfe!

Unser Haus wurde verkauft und wir suchen eine **3-oder 4-Zi.-Whg zum Kauf.**
Wir haben die regionale Maklerin **Angelika Staudé** mit der Suche beauftragt.
Sie freut sich auf Ihren Anruf!
GARANT Immobilien Tel. 07161/98 888-31

Weniger Heizkosten, mehr Sicherheit -

Neue Fenster
aus eigener Fertigung.

- Kunststoff-Fenster,
- Holz- und Holz-Alu-Fenster,
- Haustüren und Rollläden.
- Beratung, Fertigung und Montage. Fragen Sie uns an.

Spindler Fenster - Qualität von hier!

August-Fröhlich-Str. 6
73037 Hohenstaufen
Telefon 07165-8262
Telefax 07165-1318

Spindler Fenster
Fenster und Türen